



Unverzichtbarkeitserklärung

zur Betätigung als betriebsnotwendiger und unverzichtbarer Dienstleister zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen (gemäß BSI-Kritisverordnung vom 22. April 2016) durch den Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).

Sollte es im Zuge der Corona-Krise zu weiteren Einschränkungen kommen, die auch die Tätigkeiten von Handwerksunternehmen betreffen, so sind Betriebe der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, von diesen auszunehmen.

Die Fachbetriebe der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke planen, installieren, warten und reparieren haus-, informations- und gebäudetechnische Anlagen und stellen damit ihre Funktion und somit letztlich die Bewohnbarkeit bzw. Nutzbarkeit von Gebäuden und der dort vorhandenen Kommunikationstechnik unterschiedlichster Art sicher. Dazu zählen neben Wohngebäuden auch Zweckgebäude wie Krankenhäuser, Gebäude von Rettungskräften, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas usw.

Zu den technischen Anlagen der Basisversorgung in Wohn- und Nichtwohngebäuden zählen z. B.:

- Elektrische Anlagen des Gebäudes und der angeschlossenen Verbrauchsgeräte (z. B. E-Herd, Beleuchtung, Lademöglichkeiten)
- Informationstechnische Anlagen (Telefonie, Netzwerkverbindungen, Breitbandsysteme) zur Aufrechterhaltung der Kommunikationswege
- Elektrotechnische Heizungssysteme (z. B. Wärmepumpen, Kraft-Wärmekopplungsanlagen (KWK), Brennstoffzellen), sowie alle anderen Heizungsanlagen mit elektrotechnischem Steuer- und Regelkreis und damit die Sicherstellung der Versorgung der Räume mit Heizwärme
- Anlagen zur Versorgung von Räumen mit Frischluft (z. B. Anlagen zur Wohnungslüftung, Lüftungsanlagen in Schulen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen usw.)
- Brandmelde- und Einbruchschutzanlagen

Die Fachbetriebe der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke stellen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit, insbesondere aber auch im Rahmen von Notdiensten, im Fall von Störungen bzw. Ausfällen von solchen Anlagen die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit dieser Anlagen sicher. Die Fachbetriebe der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke sind daher in der Corona-Krise als unverzichtbares Handwerk anzusehen.

Ein Ausübungsverbot für E-Handwerksbetriebe hätte zur Folge, dass die Funktionsfähigkeit haus-, informations- und gebäudetechnischer Anlagen der Basisversorgung in Wohn- und Nichtwohngebäuden nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Nachweis diesbezüglicher betrieblicher Befähigung ist unter anderem über die Fachbetriebssuche auf der Internetseite <https://www.zveh.de/fachbetriebssuche.html> des ZVEH möglich.

Sollte es im Zuge der Corona-Krise zu weiteren Einschränkungen oder Ausübungsverboten kommen, sind alle Berufe der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke von diesen auszunehmen.

Zu den Gewerken der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (Elektrotechniker, Informationstechniker, Elektromaschinenbauer) gehören folgende Berufsbezeichnungen:

- Elektroniker Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik
- Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik
- Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik
- Systemelektroniker
- Informationselektroniker Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik
- Informationselektroniker Schwerpunkt Bürosystemtechnik
- Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik

Stand: Oktober 2020

Der ZVEH: Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) vertritt die Interessen von 50.164 Unternehmen aus den drei Handwerken Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Mit 510.977 Beschäftigten, davon 44.746 Auszubildende, erwirtschaften die Unternehmen einen Jahresumsatz von rund 66,1 Milliarden Euro. Dem ZVEH als Bundesinnungsverband gehören 12 Landesverbände mit 320 Innungen an.

ZVEH Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 247747-0
Telefax: 069 247747-19
E-Mail: zveh@zveh.de
Internet: www.zveh.de